

Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung

Der Fachkräftemangel bleibt ein belastendes Dauerthema in vielen Betrieben. Fachkräfte aus dem Ausland können zumindest teilweise Abhilfe schaffen. Im März 2023 wurde der Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung vom Bundeskabinett beschlossen. Ziel ist es, das Einwanderungsrecht zu modernisieren, um die Gewinnung von Fachkräften aus Drittstaaten zu erleichtern und damit dem herrschenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Die Erwerbseinwanderung wird künftig auf drei Säulen beruhen: der Fachkräftesäule, der Erfahrungssäule und der Potenzialsäule.

Die **Fachkräftesäule** bleibt das zentrale Element der Einwanderung. Zukünftig wird eine anerkannte Qualifikation jedoch grundsätzlich zu jeder qualifizierten Beschäftigung in nichtreglementierten Berufen berechtigen. – auch wenn diese fachfremd ist. Zudem werden Gehaltsschwellen für die Blaue Karte EU gesenkt und schaffen attraktivere Bedingungen für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger.

Die **Erfahrungssäule** ermöglicht Fachkräften die Einwanderung, auch wenn der Berufsabschluss nicht vorher formal anerkannt ist. Voraussetzung ist ein Arbeitsvertrag in einem nicht-reglementierten Beruf. Zudem benötigen sie eine berufliche Qualifikation, eine mindestens zweijährige Berufserfahrung und einen bestimmten Verdienst oder die Geltung eines Tarifvertrags.

Wer eine ausländische Qualifikation hat, aber die notwendige Gehaltsschwelle nicht erreicht, kann im Rahmen einer Anerkennungspartnerschaft bereits in Deutschland arbeiten und parallel das berufliche Anerkennungsverfahren durchlaufen.

Die **Potentialsäule** richtet sich an Menschen, die noch keinen Arbeitsvertrag in Deutschland haben. Kern der Potentialsäule ist die Einführung einer Chancenkarte zur Arbeitssuche. Dabei wird das Potenzial für eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration mittels eines Punktesystems ermittelt. Kriterien sind unter anderem die Qualifikation, Sprachkenntnisse, Berufserfahrung, Deutschlandbezug und Alter.

(Infos zum Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung beim BMI)

https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/DE/weiterentwicklung_fachkraefteeinwanderung.html;jsessionid=68E608E06293BB2A82B547F683EE6E28.1_cid350

(Infos zur Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung beim BMAS)

<https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/verordnung-zur-weiterentwicklung-der-fachkraefteeinwanderung.html>